

4387 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des  
Bundesrates

B e r i c h t  
des Sozialausschusses

über den Beschluß des Nationalrates vom 1. Dezember 1992 über ein Bundesgesetz über Berichte der Bundesregierung betreffend den Abbau von Benachteiligungen von Frauen

Durch den im Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 30. November 1992 enthaltenen Entwurf eines Bundesverfassungsgesetzes über unterschiedliche Altersgrenzen von männlichen und weiblichen Sozialversicherten sollen die unterschiedlichen Altersgrenzen bis zum Jahre 2018 für verfassungsrechtlich zulässig erklärt werden und in der Folge soll die Altersgrenze für die weiblichen Sozialversicherten jährlich um ein halbes Jahr erhöht werden.

In diesem Zusammenhang enthält der gegenständliche - bis zum 31. Dezember 2018 befristete - Gesetzesbeschluß ein Bekenntnis des Bundes zum schrittweisen Abbau von bestehenden gesellschaftlichen, familiären und wirtschaftlichen Benachteiligungen von Frauen. Der Gesetzesbeschluß enthält deshalb eine gesetzliche Verpflichtung für die Bundesregierung, den Nationalrat jedes zweite Kalenderjahr über die im Berichtszeitraum gesetzten Maßnahmen zum Abbau der oberwähnten Benachteiligungen zu berichten.

Als Maßnahmen zum Abbau der genannten Benachteiligungen von Frauen werden im Gesetzentwurf angeführt:

- Die Schaffung von Einrichtungen, die es Männern und Frauen ermöglichen, ihre familiären Verpflichtungen mit ihrer Berufstätigkeit zu vereinbaren
- Sozialpolitische Maßnahmen, die Benachteiligungen von Frauen im Hinblick auf den Umstand, daß die Mütter sind oder sein können, abbauen
- Aktive Frauenförderungsmaßnahmen in allen gesellschaftlichen Bereichen (insbesondere in den Bereichen Arbeitsmarkt, Wissenschaft,

4387 d.B.

- 2 -

- Kunst und Kunstförderung sowie im öffentlichen Dienst);
- Allgemeine Maßnahmen zur Existenzsicherung, vor allem für die Fälle des Alters, der Invalidität und der Arbeitslosigkeit
  - Maßnahmen zur Durchsetzung der Gleichbehandlung im Arbeitsleben

Ausdrücklich wird im Gesetzesbeschluß normiert, daß die erwähnten Berichte der Bundesregierung über die innerhalb der zweijährigen Berichtszeit getätigten Maßnahmen den Nationalrat in die Lage versetzen soll, den Stand der Verwirklichung des Abbaus der Benachteiligungen von Frauen festzustellen.

Der Sozialausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 10. Dezember 1992 in Verhandlung genommen und mit Stimmeneinhelligkeit beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Sozialausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 1. Dezember 1992 über ein Bundesgesetz über Berichte der Bundesregierung betreffend den Abbau von Benachteiligungen von Frauen wird kein Einspruch erhoben.

Wien, 1992 12 10

Johann Payer  
Berichterstatter

Hedda Kainz  
Vorsitzende